

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2022	öffentlich - Beschluss

Haushaltsgenehmigung 2022

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 28.02.2022 (per E-Mail vorab am 17.03.2022 eingegangen)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 28.02.2022 (Kommunale Haushaltswirtschaft: Haushaltssatzung 2022 der Stadt Fürth – KommHV-Kameralistik – einschließlich des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth und der Sondervermögen „Gebäudewirtschaft“ und „Städtisches Altenpflegeheim“) Kenntnis.

Er beschließt, der unter Ziffer 3 des o.g. Schreibens enthaltenen Empfehlung beizutreten.

Sachverhalt:

Am 17.03.2022 erhielt die Stadt Fürth vorab per E-Mail das Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken vom 28.02.2022 (siehe Anlage). Die Genehmigung des Haushalts 2022 erfolgt wie in den Vorjahren **ohne Auflage**, allerdings verbunden mit folgender **Empfehlung**:

Unter Gliederungspunkt 3 heißt es:

„Für den Fall, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres überplanmäßige Einzahlungen ergeben sollten, wird empfohlen, diese zumindest teilweise in die allgemeine Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zu überführen. Damit kann die Stadt Fürth der überdurchschnittlich hohen Verschuldung entgegenwirken und somit die dauernde Leistungsfähigkeit stabilisieren“.

Die Finanzverwaltung teilt das Ansinnen der Regierung dahingehend, dass überplanmäßig zur Verfügung stehende Mittel für den Abbau von Verbindlichkeiten verwendet werden sollen. Das entscheidende hier ist h.E. allerdings die Verfügbarkeit dieser überplanmäßigen Mittel, so dass vorgeschlagen wird, nicht ausschließlich die überplanmäßigen Einzahlungen zu betrachten. Vielmehr sollte der Saldo der überplanmäßigen Einzahlungen und der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen betrachtet werden und dieser der allgemeinen Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zugeführt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Empfehlung der Regierung wie folgt anzupassen (Anpassung kursiv und fett hinterlegt):

*Für den Fall, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres **ein Überschuss der überplanmäßigen Einzahlungen über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen** ergeben sollte, wird empfohlen, **diesen Saldo** zumindest teilweise in die allgemeine Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zu überführen. Damit kann die Stadt Fürth der überdurchschnittlich hohen Verschuldung entgegenwirken und somit die dauernde Leistungsfähigkeit stabilisieren.*

Hinweis:

Um Ressourcen zu schonen wird den Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitgliedern künftig kein Ausdruck der Haushaltsbände mehr übermittelt werden.

Der Haushaltsplan 2022 der Stadt Fürth (Band 1-3) wird in Kürze auf der Homepage der Stadt Fürth veröffentlicht, siehe <http://www.fuerth.de/Home/fuerther-rathaus/Finanzen.aspx>.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☐ Ja, siehe Anlage	☒ Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 15.03.2022

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Röhrs, Bernhard, Dr.

Telefon:
(0911) 974-1370

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.03.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: